



Herrn
Frank Schäffler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 15. Juli 2019
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 088/Juli:

Was unternimmt die Bundesregierung, um Landesbetriebe und -behörden für Verkehr bei der Beseitigung von Müll an Bundesstraßen zu unterstützen (siehe z. B. Bericht des Mindener Tageblattes vom 06.06.2019: https://www.mt.de/lokales/porta_westfalica/22474820_muellproblem-des-Parkplatzes-an-der-B482.html)?

beantworte ich wie folgt:

Die im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder führen den Straßenbetriebsdienst eigenverantwortlich durch. Dazu gehört auch die Entsorgung des an den Bundesfernstraßen anfallenden Abfalls. Die Abfälle und Müllablagerungen entlang der Strecke und auf Rastanlagen werden eingesammelt und fachgerecht entsorgt. Die hierbei anfallenden Kosten werden vom Bund getragen.

„Littering“, das achtlose Wegwerfen von Abfällen auf öffentlichen Flächen, stellt auch im Bereich der Bundesfernstraßen ein Problem dar. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und im kommunalen Zuständigkeitsbereich ist in den einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen das unrechtmäßige und achtlose Wegwerfen von Abfällen verboten und mit Bußgeldandrohungen bewehrt.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger

Steffen Bilger MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

